

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 492 Sachgebiet Sport</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2019/2255-492</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 14.03.2019</p> <p>Referent: Dr. Lange Christian</p>						
<p>DJK Don Bosco Bamberg e.V.; Antrag auf Investitionszuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED für den C- und D-Platz</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>14.03.2019</td> <td>Kultursenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.03.2019	Kultursenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.03.2019	Kultursenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 10. Januar 2019 informierte die DJK Don Bosco Bamberg e.V. das Amt für Bildung, Schulen und Sport/ SG Sport, dass eine Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED auch auf den beiden Rasenfeldern C- und D-Platz umgesetzt werden solle. Gleichzeitig beantragte der Verein für die genannte Investitionsmaßnahme die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Stadt Bamberg.

Gemäß Ziffer 5.1 der Förderrichtlinien der Stadt Bamberg wird - im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts - ein Zuschuss in Höhe von 12% der vom BLSV anerkannten und zuschussfähigen Baukosten in Aussicht gestellt. Der Zuschussantrag muss vor Baubeginn eingereicht sein, was im vorliegenden Fall erfüllt ist.

Das Sachgebiet Sport hat den Verein am 15. Januar 2019 davon in Kenntnis gesetzt, dass – vorbehaltlich der positiven Entscheidung des Stadtrates – ein Zuschuss in Höhe von 12 % der vom BLSV anerkannten und zuschussfähigen Kosten in Aussicht gestellt werden kann.

Die Antragstellung beim BLSV wird durch die DJK Don Bosco Bamberg nach erfolgtem, unterstellte Grundsatzbeschluss über die städtische Förderung im Kultursenat erfolgen, da diese Zusage Voraussetzung für die Antragstellung beim BLSV ist.

Das dem Fachamt vorliegende Angebot der Firma Electric Arning vom 06. Februar 2019 beschreibt für Lieferung, Montage sowie Vorabprüfung zweier LED-Flutlichtanlagen auf dem Gelände der DJK Don Bosco Bamberg eine Summe von 86.310,70 € brutto. Dazu kommen noch Elektroinstallationen bis zum Mast in Höhe von 10.000,00 € brutto. Die Gesamtsumme betrüge dann **96.310,70 € brutto**. Die zuwendungsfähigen Kosten des BLSV stehen noch nicht fest. Dieses Angebot kann jedoch nach Einschätzung des Sachgebiets als Richtgröße für die gesamte Maßnahme herangezogen werden.

In Übereinstimmung mit den Sportförderrichtlinien der Stadt Bamberg würde sich, bei den o.g. Gesamtkosten, ein 12%-iger Investitionszuschuss der Stadt Bamberg in Höhe von bis zu **11.557,28 €** errechnen

Die konkrete Fördersumme errechnet sich dann nach den vom BLSV anerkannten, zuwendungsfähigen Kosten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung schlägt daher vor, der DJK Don Bosco Bamberg e.V. – in Übereinstimmung mit den Sportförderrichtlinien der Stadt Bamberg – für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED einen Zuschuss in Höhe von 12 % der noch exakt festzustellenden zuwendungsfähigen Kosten, nach aktueller Schätzung bis zu 11.557,28 €, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt, zu gewähren.
3. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 11.557,28 € , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Keine

Verteiler:

Amt 20	Beschlüsse
Amt 20/200	zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 47	zur Kenntnis
Amt 49/SG 492	Beschlüsse
Amt 49/SG 492	zur weiteren Veranlassung